

Poroschenko und der "Tomos-Effekt"

Mitrokhin, Nikolay

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mitrokhin, N. (2019). Poroschenko und der "Tomos-Effekt". *Ukraine-Analysen*, 215, 12-15. <https://doi.org/10.31205/UA.215.02>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



BEHINDERUNG UND INKLUSION UNABHÄNGIGKEIT DER UKRAINISCH-ORTHODOXEN KIRCHE LEIHMUTTERSCHAFT

- | | | |
|-----------|--|----|
| ■ ANALYSE | Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Ukraine
Von Sarah D. Philips (Indiana University, Bloomington) | 2 |
| <hr/> | | |
| ■ ANALYSE | Geopolitik, Macht und kirchliche Identität:
Der Konflikt um die orthodoxe Kirche in der Ukraine
Regina Elsner (Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien),
Nadezhda Beljakova (Russische Akademie der Wissenschaften) | 5 |
| <hr/> | | |
| ■ ANALYSE | Leihmutterschaft in der Ukraine:
Aufstieg – und Fall? – eines lukrativen internationalen Marktes
Von Veronika Siegl (Universität Bern) | 8 |
| <hr/> | | |
| ■ CHRONIK | 11. Dezember 2018 – 20. Januar 2019 | 14 |

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Ukraine

Von Sarah D. Philips (Indiana University, Bloomington)

Zusammenfassung

Nicht zuletzt der bewaffnete Konflikt in der Ostukraine hat durch die wachsende Zahl von Invaliden die Themen Behinderung und Inklusion verstärkt in die ukrainische Öffentlichkeit gerückt. Der Alltag von Menschen mit Behinderung birgt viele Probleme. Zwar gab es zuletzt einige Gesetzesreformen, die die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt haben, aber die staatliche Unterstützung ist in vielen Bereichen unzureichend und viele Maßnahmen scheitern an der Umsetzung. Hinzu kommen die weitverbreitete Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und der noch aus sowjetischer Zeit stammende Ansatz, sie von der Gesellschaft abzuschotten. Auch die Förderung inklusiver Bildung und die Integration in den Arbeitsmarkt stocken. Positive Akzente setzt die Zivilgesellschaft: Sozialunternehmer entwickeln neue Beschäftigungsmodelle für Menschen mit Behinderung, NGOs treiben Reformen voran und eine neue Generation junger Aktivisten wirbt für eine inklusive Gesellschaft.

Einleitung

Im Januar 2018 lebten laut einem Bericht des *Nationalen Verbands der Menschen mit Behinderung in der Ukraine* (kurz NAIU) etwa 6 Prozent der ukrainischen Bevölkerung (ca. 2.635.600 Menschen) mit einer Behinderung, darunter 159.000 Kinder. Behinderung wird definiert als Verlust der Gesundheit durch Krankheit, Trauma (bzw. dessen Folgen) oder einen angeborenen Defekt, der Aktivitäten des täglichen Lebens einschränken kann. Der Staat ist verpflichtet, die Voraussetzungen für die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu schaffen und ihren sozialen Schutz zu gewährleisten. Die offizielle Feststellung einer Behinderung erfolgt durch eine medizinische Expertenkommission. Es werden drei »Stufen« von Behinderung unterschieden, abhängig vom Grad der Beeinträchtigung und den daraus resultierenden Einschränkungen im Alltag. Jede Person mit Behinderung erhält von der medizinischen Expertenkommission eine Empfehlung für ein individuelles Rehabilitationsprogramm, das idealerweise körperliche, psychologische, berufliche und soziale Rehabilitationsmaßnahmen einbezieht, die zum Ziel haben, dass beeinträchtigte oder verlorene Körperfunktionen kompensiert werden und die soziale und materielle Unabhängigkeit und die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft gefördert werden.

Prekäre Lage trotz Reformen

Das Gesundheitsministerium versucht in jüngerer Zeit verstärkt, die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. So übernahm es 2017 die »Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit« der Weltgesundheitsorganisation (WHO) offiziell für das Rehabilitationswesen. Auch das Pilotprojekt »Aufbau eines Systems von Frühfördererichtungen« für Kinder mit Behinderung (2017–20) gilt als wichtige Innovation.

Die Ukraine hat die »Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« ratifiziert und 2012 einen »Nationalen Aktionsplan« zur Umsetzung dieser verabschiedet. Die Konvention verpflichtet die ukrainische Regierung, Menschen mit Behinderung und ihren Familien die nötigen Mittel für eine angemessene Lebensqualität bereitzustellen und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen kontinuierlich zu fördern – einschließlich des diskriminierungsfreien Zugangs zu Renten, staatlichen Unterstützungsleistungen und Sozialprogrammen. Allerdings stellte 2015 das UN-Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Mängel bei der Umsetzung der Konvention in der Ukraine fest. Die Invaliditätsrenten seien viel zu niedrig, um die Grundbedürfnisse, einschließlich Nahrung und Medizin, zu befriedigen. Ende 2017 betrug die durchschnittliche monatliche Invalidenrente 1.982 Hrywnja – umgerechnet 60 Euro.

Tatsächlich genießen Menschen mit Behinderung in der Ukraine nach wie vor weitaus weniger Privilegien als in anderen europäischen Ländern oder den USA. Viele leben in extremer Armut. Trotz der Verabschiedung umfassender Gesetze, die Menschen mit Behinderung gleiche Rechte im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie eine Reihe von sozialen Unterstützungsleistungen und barrierefreien Zugang zu Verkehr und öffentlichen Gebäuden und Anlagen garantieren, werden viele Kinder und Erwachsene mit Behinderung weiterhin stigmatisiert und diskriminiert. Sie leben abgeschottet, haben keinen Zugang zu Bildung und bekommen keine Arbeit. Oft ist ihr Gesundheitszustand schlecht, weil ihnen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung verwehrt bleibt.

Besonders gefährdet sind Binnenvertriebene, die aufgrund des anhaltenden bewaffneten Konflikts in der Ostukraine ihre Häuser (und Arbeitsstellen) verlassen mussten. Im Juli 2016 gab es 72.356 Binnenvertriebene mit Behin-

derung (4,07 Prozent der Binnenvertriebenen) (<https://helsinki.org.ua/wp-content/uploads/2016/09/People-with-disability-and-army-conflict-in-Eastern-Ukraine.pdf>).

Schwierige Integration in den Arbeitsmarkt

Der Übergang zur Marktwirtschaft war in der Ukraine für Menschen mit Behinderung besonders schwierig, da ihre Bedürfnisse in den Arbeitsmarktreformen der letzten zwei Jahrzehnte kaum berücksichtigt wurden. Obwohl Verfechter der Rechte von Menschen mit Behinderung betonen, dass gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung seien für das Empowerment, ist die Zahl der Menschen mit Behinderung, die eine bezahlte Arbeit haben, in den letzten Jahren nicht wesentlich gestiegen. Im Januar 2015 hatten laut NAIU 742.591 Menschen mit Behinderung einen Job, im Januar 2016 waren es 652.900 und im Januar 2018 stieg die Zahl wieder leicht auf 670.200.

Aktuell werden in der Ukraine wichtige Arbeitsmarkt- und Gesundheitsreformen diskutiert, die erhebliche Auswirkungen auf die Sozial- und Steuerpolitik für Menschen mit Behinderung haben werden. U. a. steht derzeit das Quotensystem für Unternehmen zur Debatte (wonach in bestimmten Unternehmen Menschen mit Behinderung mindestens vier Prozent der Belegschaft ausmachen müssen); darüber hinaus geht es um die Weiterentwicklung der unterstützten Arbeitssuche und Einarbeitung für Menschen mit Behinderung und um die vorrangige Einstellung von Bewerbern mit Behinderung im öffentlichen Dienst. Obwohl die unterstützte Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in der Ukraine offiziell gefördert wird, bekommen Arbeitgeber vom Staat bisher zu wenig (finanzielle) Förderung, um unterstützte Beschäftigung umzusetzen.

Ein vielversprechender Weg, den einige Behindertenverbände in der Ukraine verfolgen, ist das Soziale Unternehmertum [vgl. dazu auch Ausgabe 210 der Ukraine Analysen, <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen210.pdf>]. Ein Beispiel für ein sehr erfolgreiches Sozialunternehmen, das Arbeitnehmer mit geistiger Behinderung beschäftigt, ist die Bäckerei *Good Bread from Good People* in Kiew. Allerdings untersagen die geltenden Gesetze in der Ukraine Menschen mit Behinderung zum Teil, eine Invaliditätsrente zu erhalten und gleichzeitig einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen. Menschenrechtsverteidiger hoffen auf Gesetzesreformen, die verhindern, dass Menschen mit Behinderung zwischen Rente und Arbeit wählen müssen.

Obwohl in der Ukraine die Barrierefreiheit in den letzten zwei Jahrzehnten im Mittelpunkt der Bemühungen um die Rechte von Menschen mit Behinderung stand, sind viele öffentliche und private Räume weiterhin nur schwer oder gar nicht zugänglich für Menschen mit Behin-

derung, etwa Personen mit eingeschränkter Mobilität oder eingeschränktem Sehvermögen. Zwar müssen per Gesetz alle Gebäude, die neu oder umgebaut werden, barrierefrei sein, die Umsetzung dieser Vorschrift ist aber mangelhaft.

Sowjetisches Erbe als Hindernis für Inklusion

Die Gesetzgebung zu inklusiver Bildung wurde in den letzten Jahren überarbeitet und garantiert allen Schülern mit und ohne Behinderung den gleichen Zugang zu Bildung. Grundsätze der Inklusion, angemessene Vorkehrungen und Universelles Design haben Eingang gefunden in die Gesetzgebung im Bildungsbereich. Die Umsetzung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung lässt jedoch zu wünschen übrig. Menschen mit Behinderung werden weiterhin in speziellen Schulen unterrichtet, etwa in Internaten oder Heimeinrichtungen für Kinder mit Behinderung.

In der Sowjetunion war es üblich, Menschen mit Behinderung außer Sichtweite der »gesunden« Gesellschaft unterzubringen. 2008 lebten in der Ukraine schätzungsweise noch 38.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung in Wohnheimen. Eltern, die Kinder mit einer schweren Behinderung zur Welt bringen, bekommen von Ärzten noch immer gesagt, dass diese Kinder in einer Anstalt besser aufgehoben seien. Inzwischen gibt es aber auch Elterninitiativen, die sich gegen solche Einrichtungen und stattdessen für die Unterstützung von Kindern mit Behinderung durch Familien und die Gemeinden einsetzen, wie beispielsweise das Bildungs- und Rehabilitationszentrum »Dscherelo« in Lwiw. Kleinere Pilotprojekte des Unterstützten Wohnens für Menschen mit Behinderung sind erfolgreich, zum Beispiel im ostukrainischen Charkiw, wo die NGO »Emmaus« das »Flying House« gründete – ein Wohnprojekt für fünf junge Frauen mit Behinderung.

Im Dezember 2017 setzte der ukrainische Präsident eine Arbeitsgruppe ein, die Empfehlungen entwickeln soll für die Reform des Systems der Heimunterbringung von Kindern, einschließlich Kindern mit Behinderung. Die Arbeitsgruppe brachte zutage, dass von den 159.000 Kindern mit Behinderung in der Ukraine 55.000 individuell unterrichtet werden (z. B. von einem Lehrer zu Hause), 39.000 in spezialisierten Einrichtungen (z. B. Internate, Wohnheime) lernen und 10.000 gar keinen Unterricht besuchen (https://www.president.gov.ua/storage/j-files-storage/00/19/29/17d0ed24dde1279b11273ebe4f05d0ed_1455184778.pdf). Nur 8.000 Kinder mit Behinderung werden in inklusiven oder Sonderklassen an regulären Schulen unterrichtet. Darüber hinaus zeigt die Forschung eine ungleiche regionale Verteilung der Internate für Lernende mit Behinderung. Kinder mit Behinderung, die in Regionen mit vielen Internaten leben, nehmen seltener an inklusiven Lernangeboten teil. Die Hindernisse für inklusive Bildung sind vielfäl-

tig und beinhalten auch den Widerstand einiger Lehrer gegen inklusive Bildungsangebote sowie das Fehlen einer inklusionsorientierten Lehrerausbildung.

NGOS und Aktivisten sind Motor für Reformen

Der wichtigste Motor für politische und soziale Reformen der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Ukraine ist der bereits erwähnte Nationale Verband der Menschen mit Behinderung in der Ukraine, eine 2001 gegründete landesweite Koalition von NGOs. Die beteiligten Organisationen setzen sich für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung ein, indem sie deren Rechte verteidigen, Gesetzesreformen einfordern und sich für die Inklusion und einen verbesserten sozialen Status von Menschen mit Behinderung einsetzen. Im Januar 2017 zählte der Verband 26 nationale Organisationen und 77 regionale NGOs, einschließlich solcher, die sich an spezielle Gruppen richten, etwa Jugendliche, Frauen, Eltern/Kinder/Familien, Tschernobyl-Opfer, Veteranen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit Sehbehinderung, Menschen mit Hörbehinderung und andere.

Der Verband führt eine Vielzahl von Projekten durch, von denen viele von internationalen Organisationen wie USAID, UNICEF oder der NATO unterstützt werden. Dazu gehören Programme zur Frühförderung von Kindern mit Behinderung, Rehabilitations- und Beschäftigungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung aus den Strafverfolgungsbehörden und dem Militärapparat (z. B. verwundete Veteranen aus dem bewaffneten Konflikt in der Ostukraine), Barrierefreiheit-Audits, inklusive Bildungsangebote und Projekte, die die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung fördern.

Die jüngere Generation von Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderung nutzt kreative Advocacy-Strategien, oft unter Einbeziehung von Social Media und Massenmedien. Dmytro Schtschebetyuk, selbst im Rollstuhl sitzend, hat regelmäßig Auftritte in der beliebten ukrainischen Comedy-Nachrichtenshow »Toronto Television«. Unter dem Titel »Inklusion« stellt Schtschebetyuk den Zuschauern alltägliche Hindernisse vor, mit denen Menschen mit Behinderung (insbesondere jene mit Ein-

schränkungen der Mobilität) in der Ukraine konfrontiert sind, und bietet eine hilfreiche (und humorvolle!) persönliche Perspektive auf das Thema Inklusion. Ebenfalls in den Sozialen Medien sehr beliebt ist die Sportlerin, Aktivistin und ehemalige Nachrichtensprecherin Uljana Ptscholkina, die gemeinsam mit ihrem Mann, dem Aktivist Witalij Ptscholkina (beide sitzen im Rollstuhl und leiten die NGO »Active Rehabilitation Group«, www.gar.org.ua/en/about-us), zeigt, wie »cool« Inklusion ist.

Obwohl die EuroMaidan-Revolution 2014 dazu führte, dass sich mehr Menschen im Land ehrenamtlich engagierten und für Menschenrechte eintreten, brachte sie keine deutlichen Verbesserungen in der Gesetzgebung für und im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Dass es aufgrund des anschließenden bewaffneten Konflikts im Donbas eine steigende Zahl von Veteranen mit Behinderung gibt (insbesondere junge Männer), ist eine wichtige Tatsache, wenn man das Thema Behinderung in der Ukraine aktuell betrachtet. Die hohe Zahl von Veteranen mit Behinderung, die nach medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation streben, hat die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf das Thema Behinderung und Inklusion gelenkt. Dass durch die Veteranen Behinderung, Patriotismus und staatliche Verantwortung miteinander verknüpft werden, kann durchaus nützlich sein für die Arbeit der Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung.

Fazit

Wenn auch in der Ukraine in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte erzielt wurden, was die Rechte und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung angeht, bleibt noch viel zu tun. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für Menschen mit körperlicher Behinderung wird durch die ukrainische Öffentlichkeit zunehmend unterstützt. Die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung ist jedoch nach wie vor ein problematisches Thema – insbesondere für Menschen mit Entwicklungsstörungen oder Menschen mit geistiger Behinderung, die oft ausgeschlossen werden – sowohl von der Gesellschaft als auch von der Diskussion über die Rechte und die Interessen von Menschen mit Behinderung.

Übersetzung aus dem Englischen: Dr. Eduard Klein

Über die Autorin:

Sarah D. Phillips ist Professorin für Anthropologie und Direktorin des »Russian and East European Institute« an der Indiana University in Bloomington. Sie beschäftigt sich in ihrer Arbeit vorwiegend mit den Themen Gender, Gesundheit, Behinderung und Inklusion mit einem Länderschwerpunkt auf der Ukraine.

Lesetipps:

- Sarah D. Phillips. 2010. *Disability and Mobile Citizenship in Postsocialist Ukraine*. Bloomington: Indiana University Press.
- Sarah D. Phillips. 2009. »There are No Invalids in the USSR!« A Missing Soviet Chapter in the New Disability History. *Disability Studies Quarterly* 29(3). <http://dsq-sds.org/article/view/936/1111>.

Geopolitik, Macht und kirchliche Identität: Der Konflikt um die orthodoxe Kirche in der Ukraine

Regina Elsner (Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien),
Nadezhda Beljakova (Russische Akademie der Wissenschaften)

Zusammenfassung

Am 6. Januar 2019 ist die neue Orthodoxe Kirche der Ukraine mit dem sogenannten Autokephalie-Tomos anerkannt worden. Damit sollten die anhaltenden Diskussionen um die Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche in der Ukraine von Moskau beendet werden. Politische Verstrickungen und kirchliche Machtkämpfe führen jedoch dazu, dass die kirchliche Lage in der Ukraine noch viele Jahre konfliktreich bleiben wird.

Historische Vielfalt als Chance

Die Ukraine ist historisch ein religiös vielfältiges Gebiet. Die Grenzen des Landes und seine nationale Zugehörigkeit wechselten mehrfach, so dass religiöses Bekenntnis oft mit einer bestimmten ethnischen Identität verknüpft ist. Der Islam hat durch die Tataren auf der Halbinsel Krim, das Judentum im Westen des Landes tiefe Wurzeln auf dem Gebiet der heutigen Ukraine. Das Christentum war hier historisch mit verschiedenen Traditionen verbunden und unterlag dem Einfluss mehrerer Machtzentren. 988 kam das Christentum in das Fürstentum der Kiewer Rus' und andere slawische Länder Osteuropas und wurde als Orthodoxe Kirche zur dominierenden Religionsgemeinschaft der Region. Im 17. Jahrhundert schlossen sich einige orthodoxe Bistümer im westlichen Gebiet der römisch-katholischen Kirche an. Als Ukrainische Griechisch-Katholische Kirche (UGKK), die sich als Bewahrerin des Erbes der ukrainischen Kirche versteht, ist dies heute eine bedeutende Konfession besonders im Westen der Ukraine. Schließlich sind auch lutherische und zahlreiche freikirchliche Gemeinschaften im Land vertreten.

Die in Gemeinschaft mit dem Moskauer Patriarchat stehende Ukrainische Orthodoxe Kirche (UOK) war bisher die einzige kanonisch anerkannte orthodoxe Kirche der Ukraine. Sie genießt laut den Statuten der ROK den Status einer »weitreichenden Autonomie«, das heißt sie ist in ihrer Verwaltung, Struktur und Personalentscheidungen vom Moskauer Patriarchat unabhängig. In Zahlen ist die UOK die stärkste Konfession in der Ukraine, ca. 12.000 Gemeinden zählen zu ihr. Die Ukrainische Orthodoxe Kirche des Kiewer Patriarchats (UOK-KP), die sich in den 1990er Jahren vom Moskauer Patriarchat abgespalte und bis 2018 von keiner Kirche anerkannt war, hat ca. 5000 Gemeinden. Da es keine sicheren Mitgliederzahlen gibt, schwanken die entsprechenden offiziellen Angaben. Aktuelle Umfragen sprechen von einer größeren Zahl von Gläubigen, die sich mit dem Kiewer Patriarchat identifizieren, und einer zurückgehenden Zahl von Anhängern der UOK.

Allerdings bezeichnet sich auch eine bedeutende Zahl der Bevölkerung als »einfach orthodox«. In der Tat muss man davon ausgehen, dass viele Kirchgänger die Zugehörigkeit ihrer Kirchgemeinde zu der einen oder anderen kirchlichen Struktur nicht als entscheidend ansehen, da es auch liturgisch keine Unterschiede gibt.

Die religiöse Vielfalt ist für die Ukraine eine gesellschaftliche Chance, denn sie hat bisher – trotz entsprechender Versuche – die Instrumentalisierung einer Religion als Staatsreligion verhindert. Während die Führung der ROK gerade in dem Konflikt um die Ukraine ihre politische Verstrickung offenbart, konnten alle ukrainischen Glaubensgemeinschaften bisher unabhängig zu politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Land Stellung nehmen. Die Leitung der UOK erhielt auch durch ihre Zugehörigkeit zum Moskauer Patriarchat einen gewissen Freiraum im Dialog mit der ukrainischen politischen Führung. Der Konflikt mit Russland seit 2013/14 hat diese Unabhängigkeit der Kirchen allerdings in Frage gestellt. Eine der entscheidenden Herausforderungen des aktuellen Streits und der Etablierung der Orthodoxen Kirche der Ukraine (OKU) ist es darum, die bestehende religiöse Vielfalt zu schützen.

Eskalation 2018

Im Jahr 2018 haben sich die Ereignisse um die ukrainische kirchliche Unabhängigkeit – die Autokephalie – überstürzt. Im ersten Halbjahr hatte der ukrainische Präsident Petro Poroschenko gemeinsam mit dem Parlament den Patriarchen von Konstantinopel, Bartholomäus I, um die Gewährung der Autokephalie für die ukrainische Orthodoxie gebeten. Dies war eine deutliche Geste gegen Moskau im Sinne der weiteren Ablösung von jeglichen russischen Einflüssen. Nach dem bisher üblichen Verfahren wäre das Moskauer Patriarchat als Mutterkirche für die Frage der kirchlichen Unabhängigkeit zuständig.

Allerdings gibt es in der Weltorthodoxie kein anerkanntes einheitliches Verfahren zur Verleihung der Autokephalie. Diesen Interpretationsspielraum nutzte

der ökumenische Patriarch Bartholomäus, indem er nach langer Anerkennung der Moskauer Zuständigkeit im Sommer 2018 seine historische Rolle als Ehrenvorsitzender der orthodoxen Kirchen einsetzte, um sich der ukrainischen Frage anzunehmen. Für das Moskauer Patriarchat, das sich als größte orthodoxe Kirche seit vielen Jahren in einem Machtkampf mit Konstantinopel befindet, ist diese Einmischung eine grobe Verletzung der Grenzen seiner Zuständigkeit. Auf die Entsendung von zwei Vertretern des Patriarchats von Konstantinopel in die Ukraine im September 2018 und die Anerkennung der bisher als Schismatiker geltenden Bischöfe und Gläubigen als Rechtgläubige im Oktober 2018 reagierte das Moskauer Patriarchat darum mit einem einseitigen Abbruch der Kirchengemeinschaft. Die Stellungnahmen des Synods des Moskauer Patriarchats vom 15. Oktober 2018 und der UOK vom 13. November 2018 werfen Konstantinopel vor, eine Vertiefung der kirchlichen und gesellschaftlichen Spannung in der Ukraine zu betreiben, und unterstreichen, dass die bisher einzige anerkannte Kirche in der Ukraine keine Autokephalie gefordert hätte.

Am 15. Dezember 2018 wurde in der Sophienkathedrale in Kiew ein Konzil durchgeführt, welches als »Vereinigungs-Konzil« die drei orthodoxen Kirchen der Ukraine vereinen und eine neue Kirche begründen sollte. Im Präsidium des Konzils saßen der ukrainische Präsident, ein Vertreter des Ökumenischen Patriarchats und Vertreter der ukrainischen Kirchen. Allerdings war die UOK nur durch zwei Bischöfe (von insgesamt 90 Bischöfen in der Ukraine) vertreten, so dass nicht von einer tatsächlichen Vereinigung gesprochen werden kann. Die neu gegründete Orthodoxe Kirche der Ukraine wählte ihren Vorsitzenden, Metropoliten Epiphanius; dieser hat am 6. Januar 2019 in Istanbul den Tomos über die Autokephalie erhalten. Die OKU ist damit offiziell eine der 15 anerkannten unabhängigen orthodoxen Kirchen in der Welt. Die ROK und die UOK weigern sich, sie als solche anzuerkennen. Ob sich der Konflikt in den kommenden Monaten verschärfen und eine tatsächliche Kirchenspaltung entstehen wird, hängt maßgeblich von der Anerkennung oder Ablehnung der neuen Kirche durch die anderen orthodoxen Kirchen ab. Dieser Prozess kann jedoch mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte dauern.

Kein neuer Konflikt

Bereits im 16. Jahrhundert wurde die orthodoxe Kirche auf dem Gebiet der Ukraine für verschiedene konfessionelle Konstruktionen genutzt, die Fragmentierung ihrer Geschichte erlaubt es kirchlichen Ideologen bis heute, bestimmte historische Momente als Argumente für den nationalen oder kanonischen Charakter ihrer Kirche

einzusetzen. In der religiösen Geschichte der Ukraine waren nicht nur der Einfluss (und die Konflikte) Roms und Konstantinopels prägend, sondern auch das Entstehen eines dritten Zentrums mit Machtanspruch: Moskau. Die Grenzkonflikte zwischen diesen drei religiösen Machtzentren und die wechselnde, erzwungene oder selbst gewählte Zugehörigkeit der Menschen zu der einen oder anderen Kirche waren entscheidend für das religiöse Selbstverständnis auf dem Gebiet der Ukraine.

Die Frage der Unabhängigkeit einer orthodoxen Kirche in der Ukraine stand bereits auf der Agenda des Landeskonzils der Russischen Orthodoxen Kirche 1917/18. Anschließend gab es Versuche von ukrainischen Nationalisten, eigenständig während des Bürgerkriegs und des Zweiten Weltkriegs die Autokephalie auszurufen. Schließlich erwachte der Wunsch nach kirchlicher Eigenständigkeit wieder am Beginn der 1990er Jahre mit der staatlichen Unabhängigkeit der Ukraine.

Der Konflikt zwischen dem damaligen Metropoliten Filaret (Denisenko) und der Moskauer Kirchenleitung in den 1990er Jahren führte zur Abspaltung der sogenannten Ukrainischen Orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats. Keine andere Kirche erkannte diese an, Millionen Gläubige waren seitdem von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, obwohl es keinen Dissens in der Glaubenslehre gab. Und dennoch, selbst 25 Jahre nach diesem Konflikt haben weder die Kirchenrechtler noch die kirchlichen Diplomaten der russischen Kirche Wege gefunden, die ukrainische Frage umfassend zu diskutieren und einen Konsens zur Zukunft der Kirche in der Ukraine zu erreichen. Dabei wäre es durchaus denkbar gewesen, mit Zustimmung Moskaus ein Modell zu entwickeln, welches der Ukraine eine autokephale Kirche gegeben und eine eigene Strategie zur Gestaltung der Orthodoxie in der Ukraine zugelassen hätte.

Die Tatenlosigkeit Moskaus stand im Kontrast zur Entwicklung in der Ukraine selbst. Die Orthodoxe Kirche in der Ukraine war gespalten, Skandale und Streitigkeiten schwächten ihre Glaubwürdigkeit als soziale Institution, Familien zerbrachen aufgrund der Konflikte zwischen den gewählten Kirchen. Die Nichtanerkennung von Taufen hat nicht nur zu unmenschlichen Situationen in Kirchengemeinden geführt, sondern auch das kirchliche Bewusstsein der Gläubigen nachhaltig untergraben. Anfeindungen prägten die Beziehung zu »den Anderen« und wurden durch die kirchliche Presse und Leitung angeheizt, so dass sie auch das gesellschaftliche Miteinander negativ beeinflussten.

Viele Gläubige in der Ukraine hatten dabei keine klare Meinung für oder gegen die Autokephalie. Für sie ist vielmehr entscheidend, wie sich ihre konkrete Gemeinde und der Ortspriester verhalten. Allerdings haben die »Revolution der Würde« 2013/14, der seit 2014

anhaltende Krieg in der Ostukraine sowie die Annexion der Halbinsel Krim nachhaltig das ukrainische Selbstbewusstsein der Mehrheit der Bevölkerung gestärkt. Während sich die Mehrheit der Ukrainerinnen und Ukrainer vorher konfliktfrei mit der UOK identifizieren konnten, ist die Zugehörigkeit zu einer Kirche, die mit Moskau assoziiert wird, eine zunehmende Herausforderung für die Gläubigen geworden. Das Moskauer Patriarchat, aber auch die UOK ignorieren allerdings dieses ukrainische Selbstbewusstsein unter den Gläubigen konsequent und verlieren damit ihre Glaubwürdigkeit.

Entgrenzung von Politik und Kirche?

Schließlich ist auch für die ukrainische Politik die Frage nach einer einigen und unabhängigen ukrainischen Kirche nicht neu. Die Kirchenfrage erscheint als Möglichkeit, die ukrainische Gesellschaft in all ihren verschiedenen Erinnerungs- und nationalen Konzepten zu vereinen. Die scheinbare Spaltung zwischen Ost und West sowie zwischen einer »russischen« und einer »ukrainischen« Kirche werden als Gefahr für die nationale Einheit und Faktor potentieller Destabilisierung wahrgenommen. Auch die nationalen Sicherheitsstrategien charakterisieren die kirchliche Spaltung als Gefahr für die Existenz des Landes; entsprechend wird die Überwindung dieser Situation als wichtige Aufgabe der staatlichen Macht beschrieben. Alle Präsidenten der Ukraine nach 1991 sprachen darum von der Notwendigkeit einer Vereinigung der gespaltenen Kirche, und von verschiedenen Kommissionen wurden verschiedene Modelle besprochen.

Allerdings ist all diesen Bestrebungen gemeinsam, die Kirche lediglich als Mittel zur Lösung politischer Probleme und Erhöhung der eigenen Wählerunterstützung zu instrumentalisieren. Auch das im Dezember 2018 stattgefundenen Konzil zeigte überdeutlich, dass die politische Führung der Ukraine der Kirche den Platz einer integrativen Ideologie zuweist: Als »Kirche ohne Putin (...) ohne Gift aus Moskau (...) ohne Gebet für die russische Armee« (Petro Poroschenko bei der öffentlichen Bekanntgabe des neuen Kirchenoberhaupts in Kiew am 15.12.2018). In diesem Kontext ist auch das am 20.12.2018 erlassene Gesetz zur Umbenennung religiöser Organisationen zu verstehen, das von der UOK eine klare Benennung der Zugehörigkeit zu Moskau fordert. Die Definition der Kirche über politische und nationale Abgrenzungen oder Zugehörigkeiten wird allerdings weder den Gläubigen der UOK, noch den Gläubigen der neuen OKU gerecht. Besonders diese politische Verstrickung und die Ignoranz der ukrainischen Identität der Gläubigen durch Moskau und Kiew verfestigt voraussichtlich für lange Zeit die Existenz von zwei orthodoxen Kirchen im Land, mit der einzigen Änderung,

dass nun beide die Anerkennung durch das ökumenische Patriarchat genießen. Da sie sich jedoch gegenseitig nicht anerkennen und nicht ohne Grund der politischen Instrumentalisierung beschuldigen, wird es die Einheit der ukrainischen Gesellschaft kurzfristig eher gefährden als befördern.

So legt die enge Verknüpfung der aktuellen Bestrebungen nach einer unabhängigen ukrainischen Kirche mit der politischen Wahlkampfagenda Petro Poroschenkos der neuen Kirche ein problematisches Erbe in die Wiege. In der Orthodoxie selbst wird das Prinzip »eine Nation – eine nationale autokephale Kirche« zunehmend in Frage gestellt, da es offensichtlich nicht dem Wesen der Kirche entspricht, gleichzeitig jedoch nationalistische Stimmungen schürt. Der Wunsch der ukrainischen Gesellschaft nach Selbstbestimmung und einer mehr als symbolischen Abnabelung vom imperialen Anspruch Russlands ist nachvollziehbar, birgt aber immer auch die Gefahr nationalistischer Extreme. Für die neue Kirche wird es darum eine bleibende Herausforderung sein, sich von jeglicher politischen Instrumentalisierung glaubwürdig zu distanzieren, gerade weil sie im Zuge politischer Abgrenzungsprozesse entstanden ist.

Für die weitere innerukrainische Entwicklung wird entscheidend sein, wie viele Gläubige, Priester und Bischöfe der UOK sich der neuen Kirche anschließen. Die Entstehung von zwei etwa gleich großen kirchlichen Strukturen in einem Land wäre nicht einmalig, bleibt jedoch eine Anomalie im orthodoxen Kirchenverständnis. Neben kirchenrechtlichen und pastoralen Fragen ist gerade im Fall der Ukraine auch das Thema des symbolischen Kapitals zentral. Die legendäre Annahme des orthodoxen Christentums durch Fürst Valdimir im Jahr 988 im Dnjepr ist als »Taufe der Rus'« Gründungsmythos des russischen – orthodoxen – Imperiums. Die Idee der »Russischen Welt«, mit der Russlands Präsident Putin den Einfluss Russlands jenseits der eigenen Grenzen legitimiert, basiert auf dem kirchlichen Konzept der »Heiligen Rus'«. Die Tatsache, dass mit einer unabhängigen ukrainischen orthodoxen Kirche diese Erzählung nicht mehr so einfach politisch instrumentalisierbar ist, erklärt sicher auch die radikale Reaktion des Moskauer Patriarchats: Die russische Kirche verliert mit dieser Entwicklung eine wichtige Verankerung in der aktuellen gesellschaftspolitischen Landschaft Russlands.

Für die ukrainischen Gläubigen besteht die Chance, die Identität der »Kiewer Rus'« nun selbst neu zu gestalten und sich als eigene Tradition theologisch, kulturell und gesellschaftlich anzueignen. Konstruktive Bestrebungen dafür lassen sich etwa im Umfeld der Offenen Orthodoxen Universität in Kiew beobachten. Die ukrainische Geschichte religiöser Pluralität bietet die Chance, neue Wege der gesellschaftlichen Versöhnung

zu finden. In diesem Kontext ist auch eine Verstärkung des kulturellen und sozialen Einflusses der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche möglich, die sich konsequent als authentischste und ungebrochene Trägerin der ukrainischen orthodoxen Tradition positioniert.

Mit der Entstehung von drei kirchlichen Strukturen im gleichen Land, die diesen historischen Schlüsselmoment unterschiedlich interpretieren und in Anspruch nehmen, kann neuer Konfliktstoff entstehen.

Der vorliegende Beitrag wurde zuerst in den Russland-Analysen 364 (<http://laender-analysen.de/russland/pdf/RusslandAnalysen364.pdf>) veröffentlicht.

Über die Autorinnen

Dr. *Nadezhda Beljakova* (geb. 1980) ist russische Kirchenhistorikerin. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Religions- und Kirchengeschichte am Institut für Weltgeschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften (Moskau) sowie als Assistenzprofessorin am Lehrstuhl für Theologie der Nationalen Nuklear-Universität MEPhI.

Dr. *Regina Elsner* (geb. 1979) ist katholische Theologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) in Berlin.

Lesetipps

- Martin-Paul Bucholz: Die Autokephaliebestrebung als Spiegelbild des Kampfs um die Unabhängigkeit von Russland. Ukraine-Analysen Nr. 207, 26.10.2018, <http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen207.pdf>.
- Thomas Bremer: Konflikt der Patriarchen. Über Orthodoxie und Autokephalie. Zeitschrift Osteuropa 8–9/2018, 99–108, <https://www.zeitschrift-osteuropa.de/hefte/2018/8-9/konflikt-der-patriarchen/>.
- Alfons Brüning: »Einfach orthodox?« Ukraine: die Gläubigen und die Gesellschaft. Zeitschrift Osteuropa 8–9/2018, 119–138.
- Andrii Krawchuk/Thomas Bremer (Hrsg.): Churches in the Ukrainian Crisis. Palgrave Macmillan 2016.

ANALYSE

Leihmutterschaft in der Ukraine: Aufstieg – und Fall? – eines lukrativen internationalen Marktes

Von Veronika Siegl (Universität Bern)

Zusammenfassung

Seit einigen Jahren boomt die Ukraine als internationale Destination für Leihmutterschaft, auch für deutsche Paare. Der vorliegende Artikel skizziert diese Entwicklung und zeigt, wie sich die Ukraine im Feld der Leihmutterschaft als »ethischer Kompromiss« mit billigen *All-inclusive-Programmen* positioniert. Dabei greifen Agenturen und Kliniken auch zu aggressiven Marketingstrategien und schüren die Ängste und Hoffnungen der Wunscherltern. Auf diese Weise hat sich v. a. BioTexCom einen Namen gemacht. Die Klinik sorgte im Juli 2018 für einen Skandal, der weitreichende rechtliche Veränderungen nach sich ziehen könnte.

Einleitung

An der deutschen Botschaft in Kiew ist die bürokratische Abwicklung von Leihmutterschaften mittlerweile zur »Fließbandarbeit« geworden, so eine Mitarbeiterin des Rechts- und Konsularreferats. Im Jahr 2014 waren es erst zwölf deutsche Paare, die für ein Leihmutterschafts-

programm in die Ukraine reisten; 2017 waren es bereits 89. Die Abwicklung solcher Fälle macht mittlerweile den Hauptteil ihrer Arbeit aus. 2018 sei die Zahl zwar leicht zurückgegangen – insgesamt gab es 79 Fälle –, dennoch gilt: Die Ukraine hat sich in den letzten Jahren zu einer der beliebtesten Destinationen für internatio-

nale Leihmutterschaft entwickelt. Laut einem weiteren Mitarbeiter des Rechts- und Konsularreferats verzeichnen auch die Botschaften anderer Länder einen deutlichen Anstieg an Leihmutterschaftsfällen: Neben Paaren aus Deutschland – wo Leihmutterschaft laut Embryonenschutzgesetz (ESchG) verboten ist – reisen ausländische Wunscheltern v. a. aus Spanien, Frankreich und den USA in die Ukraine.

Dieser Aufschwung könnte jedoch ein Ende haben: Im Juli 2018 erhob der ukrainische Generalstaatsanwalt Jurij Luzenko schwere Vorwürfe gegen BioTexCom, den »Billiganbieter« für assistierte Fortpflanzung. BioTexCom gilt als größte und erfolgreichste der zahlreichen Fertilitätskliniken in der Ukraine. Laut Medienberichten deckt die Klinik rund 70 Prozent der Leihmutter-schaften in der Ukraine ab und verbuchte in den letzten drei Jahren Einnahmen von mehr als 30 Millionen Euro. Dem Direktor sowie dem medizinischen Leiter wurden nun Kinderhandel, Steuervergehen und Dokumentenfälschung vorgeworfen. Ihnen drohen 15 Jahre Haft. Bei der Anklage stützte sich die Staatsanwaltschaft unter anderem auf den Fall eines italienischen Paares von 2011, durch den sich BioTexCom ins rechtliche Abseits manövrierte: Ein DNA-Test erwies, dass Wunscheltern und Kind kein Genmaterial teilen; laut ukrainischem Gesetz muss aber zumindest ein Elternteil genetisch mit dem Kind verwandt sein. Infolge dieser Vorwürfe soll nun im ukrainischen Parlament über eine Gesetzesnovelle entschieden werden, die den Zugang zu reproduktiven Dienstleistungen für ausländische Paare beträchtlich einschränken könnte.

Ein neuer Player auf dem globalen »Repromarkt«

In der Ukraine floriert das Geschäft mit der assistierten Reproduktion, seit kommerzielle Leihmutterschaft in mehreren Ländern entweder ganz verboten oder auf inländische Paare beschränkt wurde. Ausgelöst wurden die Gesetzesänderungen durch eine Reihe von Skandalen. Für weltweite Empörung sorgte v. a. der Fall »Baby Gammy« im Jahr 2014, als ein Kind mit Trisomie 21 von den australischen Wunscheltern bei der thailändischen Leihmutter zurückgelassen wurde. Thailand führte daraufhin restriktivere Gesetze ein. Nepal, Kambodscha, Indien und Mexiko zogen nach und schlossen ihre Tore für ausländische Wunschpaare.

Mittlerweile ist die Ukraine eines der wenigen Länder, in denen kommerzielle Leihmutterschaft legal ist. Bereits 1991 fand die erste Leihmutter-Geburt im postsowjetischen Raum im ukrainischen Charkiw statt. Wie viele Kinder seitdem jährlich durch diese reproduktive Technologie geboren werden, ist ungewiss. Zwar gibt es offizielle Statistiken, diese sind aber

wenig aussagekräftig, denn die Kliniken sind nicht verpflichtet, Informationen an das Gesundheitsministerium weiterzugeben. Schätzungen zufolge beläuft sich die Zahl der Leihmutterschaftsgeburten pro Jahr auf rund 500; in einigen Medienberichten ist sogar von 2.000 die Rede.

Den rechtlichen Rahmen für Leihmutterschaftsprogramme bilden heute das *Zivil- und Familiengesetzbuch der Ukraine* sowie die *Grundlagen der ukrainischen Gesetzgebung im Gesundheitswesen* und das *Verfahren zur Nutzung von Technologien der assistierten Reproduktion in der Ukraine*. Auf Basis dieser Grundlagen können nur heterosexuelle, verheiratete Paare an Leihmutterschaftsprogrammen teilnehmen. Sie müssen nachweisen, dass sie auf »natürlichem« Weg kein Kind zeugen können bzw. dass die Frau kein Kind austragen kann. Neben der Regelung, dass zumindest ein Elternteil genetisch mit dem Kind verwandt sein muss, ist auch festgelegt, dass die Leihmutter genetisch nicht mit dem Kind verwandt sein darf. Somit grenzt sich die »gestationelle Leihmutterschaft« (gestare [lat.] = tragen) von der »traditionellen Leihmutterschaft« ab, bei der die Leihmutter auch die biologische Mutter des Kindes ist. Seit 1978 ein durch in-vitro Fertilisation (IVF) gezeugtes Kind auf die Welt kam und diese Technologie später optimiert und massentauglich wurde, wird die traditionelle Leihmutterschaft nur noch selten praktiziert. Die gestationelle Leihmutterschaft gilt als juristisch, ethisch und emotional einfacher, da der Unterschied zwischen Wunschmutter und Tragemutter expliziter ist. Diese Eindeutigkeit ist auch für die Leihmütter wichtig – viele können sich nicht vorstellen, ein Kind wegzugeben, mit dem sie genetisch verwandt sind. In einer Gesellschaft, in der Verwandtschaft hauptsächlich über die Gene definiert wird, stellt die fehlende genetische Verbindung eine Hilfe zur Abgrenzung dar. Zusätzliche Abgrenzung ermöglicht der Umstand, dass Leihmütter laut Gesetz ein eigenes Kind haben müssen.

Viele Leihmütter sind Alleinerzieherinnen recht junger Kinder und oft in einer finanziell prekären Lebenslage. Durch die Leihmutterschaft können sie einer Tätigkeit nachgehen, die neben der Kinderbetreuung durchführbar ist und ein gutes Einkommen verspricht. Die meisten Frauen geben an, mit dem Geld eine eigene Wohnung kaufen zu wollen. Sie machen keinen Hehl aus ihren ökonomischen Motiven. Viele sehen die Leihmutterschaft als Arbeit und bezeichnen ihre Beziehung zu Agenturen und Wunscheltern als Arbeitsverhältnis. Auch wenn Leihmutterschaft durch einen solchen Diskurs für die Beteiligten normalisiert wird, gilt diese Praxis in der Ukraine als gesellschaftlich nicht legitim und als moralisch höchst verwerflich. Stigmatisierung

wird vor allem von den konservativen und religiösen Kräften im Land geschürt. Leihmütter verheimlichen ihre Schwangerschaften daher oft und verstecken sich ab dem sechsten Monat hinter den Mauern der Fertilitätskliniken, um sich neugierigen Blicken und unerwünschten Fragen zu entziehen. Sie wollen nicht als Sünderinnen beschuldigt werden, die ihre Körper und Kinder für schnelles Geld verkaufen.

Destination Ukraine als ethischer Kompromiss

Die Entwicklung von IVF und die dadurch mögliche Aufspaltung von Mutterschaft in bis zu drei »Rollen« (genetische, intentionale und Tragemutter) schwächte das moralische Bedenken, dass Leihmütter ihre »eigenen« Kinder weggeben. Dennoch gilt Leihmutterschaft – vor allem in ihrer kommerziellen Form – weiterhin als höchst umstrittene Praxis. Ein zentraler Kritikpunkt ist die Gefahr der Ausbeutung. Eine Gefahr, die für viele dadurch verstärkt wird, dass Schwangerschaft als intimer, emotionaler und privater Akt gilt, der nicht einer Marktlogik unterworfen werden soll. Ausbeutung kann sich unter anderem darin manifestieren, dass Frauen aus einer finanziellen Notlage heraus Leihmütter werden und Wunscheltern, Agenturen und Kliniken diese Prekarität zu ihren eigenen Gunsten nutzen. Betrachtet man die Diskussionen, die über mögliche »Destinationen« für Leihmutterschaft in den Medien und unter Wunscheltern zirkulieren, zeigt sich eine »ethische Hierarchisierung« in Bezug auf das Thema Ausbeutung. Die USA gelten dabei oft als ethisch korrekteste Variante: US-amerikanischen Leihmüttern werden altruistische Motive zugesprochen, sie begegnen den Wunscheltern daher auf Augenhöhe. Leihmütter aus Ländern des globalen Südens hingegen werden oft mit Armut und Ausbeutung assoziiert.

Auf diesem ethischen Spektrum hat sich die Ukraine erfolgreich im Mittelfeld und als eine Art »Kompromiss« positioniert. Während die Preise für Leihmutterschaftsprogramme in den USA mit 100.000 Euro beginnen, kosten *All-inclusive-Pakete* in der Ukraine zwischen 30.000 und 40.000 Euro. Diese Pakete umfassen die medizinischen und rechtlichen Prozeduren sowie das Gehalt der Leihmutter. Trotz des vergleichsweise niedrigen Preises haftet dem sog. »Reproduktionstourismus« in der Ukraine nicht die gleiche neokoloniale Aura an, wie das in Thailand oder Indien der Fall ist. Wunscheltern und Agenturen werden nicht müde zu betonen, dass die Ukraine »europäisch« und »entwickelt« genug sei, um Frauen eine »freie Entscheidung« zur Leihmutterschaft zu ermöglichen.

Dennoch sind die ökonomischen Unterschiede zwischen Wunscheltern und Leihmüttern so eklatant, dass

auch hier – wie in anderen Niedriglohnländern – oft ein karitativer und philanthropischer Diskurs zum Tragen kommt. So schreibt eine Frau in einem internationalen Forum für Wunscheltern: »Durch eine Leihmutterschaft in der Ukraine helfen wir diesen Frauen und ihren Familien, Geld zu verdienen«. Tatsächlich stellt das Einkommen durch die Leihmutterschaft in Relation zum durchschnittlichen Lohn in der Ukraine einen großen Betrag dar. Während viele der Leihmütter in Jobs arbeiten, in denen sie monatlich nicht mehr als 250 Euro verdienen, erhalten sie für die Schwangerschaft um die 10.000 Euro. Im Vergleich dazu verdienen Leihmütter in den USA meist zwischen 25.000 und 30.000 Euro. Dieser Kontrast wird von Wunscheltern und Vermittlungsagenturen oft herangezogen, um den Vorwurf der Ausbeutung zu untergraben: Bei einem so hohen Gehalt könne von Ausbeutung keine Rede sein. Aus dieser Perspektive wird Leihmutterschaft zur Lösung, nicht zum Symptom globaler Ungleichheiten. In Bezug auf die Ukraine fällt dieser Diskurs besonders seit 2014 auf fruchtbaren Boden, als die politischen und ökonomischen Turbulenzen ausbrachen. Ausgelöst durch den Russland-Ukraine Konflikt und die darauf folgende wirtschaftliche Rezession stieg die Zahl der potenziellen Leihmütter. Die meisten dieser Frauen sind zwischen 20 und 35 Jahre alt und kommen aus der Zentral- und Ostukraine. Viele nehmen an Leihmutterschaftsprogrammen in Kiew oder Charkiw teil. Manche fahren sogar bis nach Moskau oder St. Petersburg – eine weite Reise, die sie aufgrund der höheren Entlohnung vornehmen. Zudem erhöht die Distanz auch die Anonymität und somit den Schutz vor moralischer Stigmatisierung. Seit dem Konflikt zwischen der Ukraine und Russland ist die Reise beschwerlicher und die Zahl der ukrainischen Leihmütter in russischen Fertilitätskliniken ist leicht zurückgegangen.

Der karitative Diskurs der Wunscheltern und Agenturen muss als direkte Reaktion auf die vehemente Kritik an Leihmutterschaft gelesen werden. Während Wunscheltern aufgrund dieser Kritik bestimmte Legitimationsdiskurse bedienen müssen, werden ebendiese Diskurse von Vermittlungsagenturen in ihre Werbemaßnahmen integriert. Aber nicht alle setzen dabei auf die gleichen Strategien.

Aggressives Marketing und Fake-Bewertungen

Die Ukraine verdankt ihren Erfolg in Sachen Leihmutterschaft nicht nur dem Mangel an alternativen Destinationen. Auch eine aktive Werbeindustrie steckt dahinter, dass immer mehr Paare mit Kinderwunsch die Ukraine entdecken. Besonders erfolgreich in dieser Hinsicht ist BioTexCom. »Es gibt keine absolute

Unfruchtbarkeit!«, schreibt die Klinik auf ihrer Website und verkündet, sogar die »hoffnungslosesten Fälle [sic!]« zu behandeln. So sei BioTexCom ein »Paradies« für ältere Frauen, wie eine Reihe von angefügten Artikeln bestätigen soll. In Deutschland respektive der Schweiz führten diese allerdings zu heftigen Diskussionen – eine 66-jährige Frau, die durch die Geburt von Zwillingen zur ältesten Mutter der Schweiz wurde; oder eine bereits 13-fache Mutter aus Deutschland, die mit 65 Jahren dank einer Eizellen- und Samenspende Vierlinge auf die Welt brachte.

Teil der Werbestrategie von BioTexCom sind zahlreiche anonyme »Wunscheltern«, die in Kinderwunschoforen, in den Kommentarteilen von Online-Artikeln und sogar in Artikeln auf Newsportalen die Ukraine als letzte Hoffnung anpreisen. Das Narrativ ist stets ähnlich: Das Paar war bereits bei zahlreichen Kliniken in mehreren Ländern, doch der Erfolg blieb aus. Emotional und finanziell ausgebrannt, überwandern sie schließlich ihre Ängste vor dem »Osten« und reisen in die Ukraine, wo – in wundersamer Weise – die Leihmutter auf Anhieb funktioniert. In einem Nebensatz wird dann noch der Name der Klinik erwähnt. Manche *Userinnen* gehen auch soweit, zweifelhafte Informationen darüber zu verbreiten, warum Leihmutter in anderen Ländern nicht zum Erfolg führen kann: In Georgien würden die Embryos zu früh eingesetzt; in Spanien verwende man nicht frische Eizellen, sondern eingefrorene; in Mexiko seien die Leihmütter mit schrecklichen Krankheiten infiziert. Solche Erzählungen schüren Ängste und vermitteln das Gefühl, dass lediglich ukrainische Kliniken, allen voran BioTexCom, den Kinderwunsch erfüllen können.

Die Ähnlichkeit dieser Erzählungen sowie das fehlerhafte Deutsch und Englisch deuten darauf hin, dass es sich dabei um bezahlte Texte handelt. Anders als die Texte vieler anderer Agenturen betonen diese Berichte nicht den (unterstellten) europäischen Charakter der Ukraine, und sie bemühen auch nicht den Altruismus der Leihmütter oder den karitativen Beitrag, den die Wunscheltern durch gute Entlohnung der Leihmutter leisten. Die Kommentare und Berichte folgen allesamt einem anderen Muster – dem betont nüchternen Abwiegen zwischen negativen und positiven Aspekten einer Leihmutter in der Ukraine – und kommen stets zu demselben Urteil: BioTexCom ist trotz der schwachen ukrainischen Infrastruktur die Top-Adresse für eine Leihmutter. Ein besonders anschaulicher Artikel in dieser Hinsicht trägt den Titel: "Ukraine has the worst roads and best reproductive medicine in the world". Die Autorin, laut eigener Aussage eine Journalistin, beschreibt ihre Erfahrungen als Wunschmutter mit

BioTexCom. Die »Bedingungen und der Service [waren] nicht auf einem adäquaten Level« und ihre Erlebnisse im Laufe des Aufenthalts in der Klinik wurden »immer schlimmer und schlimmer«. Dennoch konkludiert sie am Ende, dass die Ukraine zwar ein »Dritte-Welt-Land« sei, aber im Bereich der Reproduktionsmedizin Wunder bewirke. Dem Artikel folgten eine Reihe von Kommentaren, die – fast ausnahmslos – die außergewöhnliche Arbeit der Klinik loben.

Das Internet spielt auch für die Anwerbung von Leihmüttern eine große Rolle. Agenturen und private Mittelpersonen werben v. a. über soziale Medien, wie das russischsprachige Facebook-Pendant »VK«. Leihmütter und Wunscheltern, die kostspielige Vermittlungsdienste umgehen wollen, können auf Online-Plattformen ihre eigenen Anzeigen schalten. In sog. »direkten Programmen« stehen die zwei Parteien in engerem Kontakt und können die Bedingungen ihrer Zusammenarbeit miteinander verhandeln. Leihmutterprogramme, die über Agenturen geschlossen werden, sind hingegen oft standardisiert und für beide Seiten anonym. Das sei ein großer Vorteil, so die Agenturen, denn Kontakt sei unnötig – Leihmutter sei ja lediglich ein Arbeitsverhältnis –, und unter Umständen sogar gefährlich: Sowohl die »geldgierigen Leihmütter« als auch die »kontrollsüchtigen Wunscheltern« seien nur an ihrem Eigennutzen interessiert. Agenturen tragen erheblich dazu bei, eine Angstretorik zu schüren und dadurch ihre Funktion als beschützende Instanz zu erhalten. Vor allem Wunscheltern aus dem Ausland lassen sich von dieser Rhetorik leicht beeinflussen. Aufgrund mangelnder Sprach- und Ortskenntnisse ist der Weg über eine lokale Agentur für sie kaum vermeidbar.

Rechtliche Rahmenbedingungen für deutsche Paare

Die Werbemaschinerie von BioTexCom scheint bei Kundinnen und Kunden aus Deutschland besonders gut zu funktionieren: Die Klinik gibt an, im Jahr 2017 hätten insgesamt 750 deutsche Paare ihre Dienstleistungen im Bereich Reproduktionsmedizin in Anspruch genommen – dreimal mehr als 2014. Laut Botschaft arbeiten rund 90 Prozent der deutschen Paare, die eine Leihmutter in der Ukraine machen, mit BioTexCom zusammen. Die Klinik verweise sogar auf eine »Zusammenarbeit« mit der Botschaft, was letztere negiert. Aber der bürokratische Prozess laufe mittlerweile recht reibungslos ab und sei »eingespielt«: Nach der Geburt des Kindes müssen der Vater und die Leihmutter an der Botschaft verschiedene Dokumente unterzeichnen. Unter anderem unterschreibt der Vater die Vaterschaftsanerkennung und die Leihmutter stimmt dem zu. Ein genetischer Test – wie ihn andere Länder z. T. verlan-

gen – ist dafür nicht notwendig. Durch diese Unterschriften erlangt das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft und somit einen deutschen Pass. Die ukrainische Geburtsurkunde – auf der die Namen der Wunscheltern, nicht aber der Leihmutter erscheint – sowie die notarielle Bescheinigung der Leihmutter, dass sie das Sorgerecht abgibt, wird laut Deutschem Gesetz nicht anerkannt. Die Übertragung des Sorgerechts von ihr auf die Wunschmutter erfolgt erst später, nämlich nach der sog. »Stiefkindadoption« in Deutschland. In der deutschen Geburtsurkunde, die neu ausgestellt werden muss, wird der Name der Leihmutter immer vermerkt bleiben. Wunscheltern müssen sich daher bewusst sein, dass ihr Kind früher oder später von der Leihmutter erfahren wird.

Die bürokratische Abwicklung von Leihmutter-schaften an der Deutschen Botschaft in Kiew sei vor zehn Jahren noch undenkbar gewesen, so die Angestellten. Seitdem gäbe es eine lockerere Haltung in Bezug auf das Thema; dennoch hätte der gesamte Prozess früher oft mehr als ein Jahr gedauert. Heute werde das Verfahren einfach und effektiv in wenigen Wochen durchgeführt. Auch wird mittlerweile viel offener mit dem Thema umgegangen. Vor ein paar Jahren hätten die Eltern oft versucht, die Leihmutter-schaft zu verheimlichen. Jetzt erwähnen die Paare die Leihmutter-schaft direkt und sind über das Prozedere genauestens informiert. Das sei von Vorteil, könne aber auch dazu führen, dass Wunscheltern mit einer fordernden Haltung an die Botschaft herantreten und sich ärgern, wenn der Prozess länger dauert als von ihnen eingeplant. Aber: Garantien für einen reibungslosen Ablauf gibt es keine. Die Deutsche Botschaft warnt auf ihrer Homepage, dass »im Einzelfall eine Ausreise der Kinder unmöglich und ihre Unterbringung im Waisenhaus« erfolgen kann und »rät daher grundsätzlich von der Teilnahme an ukrainischen Leihmutter-schaftsprogrammen ab«.

Für die Botschaftsangestellten ist der jetzige Umgang mit dem Thema eine »ganz gute Lösung«. Sie seien froh über die klaren Richtlinien und auch darüber, dass sie nicht »Detektiv spielen« müssen. Angst haben sie aber,

dass eine Lawine losgetreten wird, die nicht zu stoppen ist. »Leihmutter-schaft wird man nicht abschaffen können«, meint ein Mitarbeiter. Längerfristig müsse man aber einen Weg finden, wie man Wunscheltern demotivieren kann, in die Ukraine zu kommen. Gleichzeitig müsse man aber aufpassen, dass die Kinder der Eltern, die dennoch diesen Weg wählen, nicht in einem rechtlichen Vakuum landen. Die beste Möglichkeit wäre seiner Meinung nach eine Novelle der ukrainischen Gesetze, die Leihmutter-schaft für ausländische Paare verbietet.

Fazit

Ausgelöst durch das »rechtliche Abseits« von BioTex-Com werden eben solche Gesetzesentwürfe zurzeit im ukrainischen Parlament diskutiert. Diese könnten weitreichenden Folgen haben: Einige Entwürfe sehen vor, Leihmutter-schaft – sowie andere Maßnahmen assistierter Reproduktion – nur noch für Paare mit Wohnsitz in der Ukraine zuzulassen und/oder nur für Paare aus Ländern, in denen Leihmutter-schaft legal ist. Zudem soll eine Altersgrenze für Wunscheltern eingeführt werden. Allerdings ist es um die mögliche Gesetzesänderung still geworden. Die MitarbeiterInnen des Konsulats bezweifeln, dass es im Parlament in absehbarer Zeit zu einem Beschluss kommen wird. Die Regierung habe zurzeit andere Prioritäten und womöglich wollen Kliniken und Agenturen eine Gesetzesänderung aktiv verhindern. Diese Einrichtungen sind die großen Profiteure des Reprobusiness. Sie kämpfen nicht nur durch gezielte Fehlinformationen, sondern auch durch das Monopolisieren von Informationen, um ihren lukrativen Markt zu erhalten. Als Instanz zwischen Wunscheltern und Leihmüttern verfügen sie über große Macht, die Beziehung und die Kommunikation zwischen den beiden Parteien zu beeinflussen und zu manipulieren. Eine Macht, die durch die aktuelle – sehr rudimentäre – Gesetzeslage vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten hat. Sollte es zu einer Gesetzesnovelle in der Ukraine kommen, wäre es daher wünschenswert, wenn sich diese auch den besseren Schutz von Leihmüttern sowie Wunscheltern zum Ziel setzt.

Die Gespräche mit MitarbeiterInnen des Rechts- und Konsularreferats der Deutschen Botschaft in Kiew fanden zwischen 2015 und 2018 statt.

Über die Autorin:

Dr. des. Veronika Siegl ist Assistentin am Institut für Sozialanthropologie und Lehrbeauftragte am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung an der Universität Bern. Im Rahmen ihrer Dissertation »Fragile Truths. The Ethical Labour of Doing Trans-/national Surrogacy in Russia and Ukraine« (2018) untersuchte sie die umstrittene Praxis kommerzieller Leihmutter-schaft.

Lesetipps finden Sie auf der nächsten Seite.

Lesetipps:

- Deutsche Welle: Ukraine: Das Geschäft mit der Leihmutterschaft (09.09.2018). <https://www.dw.com/de/ukraine-das-gesch%C3%A4ft-mit-der-leihmutterschaft/a-45360629> [20.9.2018]
- El País: The dark side of Ukraine's surrogacy boom (1.10.2018). https://elpais.com/elpais/2018/09/27/inenglish/1538051520_476218.html [17.12.2018].
- Fixmer-Oraiz, N. (2013): Speaking of Solidarity. Transnational Gestational Surrogacy and the Rhetorics of Reproductive (In)Justice. In: *Frontiers* 34(3), 126 – 163.
- Gryshchenko, M./ Pravdyuk, A. (2016): Gestational Surrogacy in Ukraine. In: Sills, E. Scott [ed.]: *Handbook of Gestational Surrogacy*. Cambridge: Cambridge University Press, 250 – 265.
- Siegl, V. (2015): Märkte der Guten Hoffnung. Leihmutterschaft, Arbeit und körperliche Kommodifizierung in Russland. In: *Prokla. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft* 178, 99 – 115.
- Siegl, V. (2018a): Aligning the Affective Body. Commercial Surrogacy in Moscow and the Emotional Labour of “Nastraivatsya”. In: *Tsantsa. Journal of the Swiss Anthropological Association* 23, 63 – 72.
- Siegl, V. (2018b): The Ultimate Argument. Evoking the Affective Powers of “Happiness” in Commercial Surrogacy. In: *Anthropological Journal of European Cultures* 27(2), 2 – 21.
- Vlasenko, P. (2014): Governing Through Precarity: The Experience of Infertile Bodies in IVF Treatment in Ukraine. In: *The Journal of Social Policy Studies* 12(3), 441 – 454.

11. Dezember 2018 – 20. Januar 2019

11.12.2018	Die EU überweist der Ukraine 500 Millionen Euro als erste Tranche einer Finanzhilfe von mehr als einer Milliarde Euro. Die Rückzahlung des Kredites mit einem Zinssatz von 1,25 Prozent ist im Frühjahr 2033 fällig.
11.12.2018	Die Auktion des staatlichen Energieunternehmens »Zentrenergo«, einem der größten Energieversorger des Landes, wird abgesagt. Damit platzt die einzige große Privatisierungsauktion, die für 2018 geplant war. Die beiden Bieterfirmen sollen es versäumt haben, ausreichend Dokumente vorzulegen, um Vorwürfe wegen Insiderhandel zu entkräften. Eine der Firmen soll Verbindungen zu Präsident Petro Poroschenko haben.
12.12.2018	Die Ukraine, weltweit einer der größten Getreideproduzenten, hat 2018 eine Rekordernte von 70 Millionen Tonnen Getreide erzielt, so Premierminister Wolodymyr Hrojsman. Davon sollen etwa 50 Millionen Tonnen exportiert werden. Im Vorjahr betrug die Ernte 61 Millionen Tonnen Getreide.
13.12.2018	Bei einem gemeinsamen Treffen in Brüssel fordern der ukrainische Präsident Petro Poroschenko und NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg Russland dazu auf, die in Russland gefangengehaltenen ukrainischen Marinesoldaten freizulassen und freie Durchfahrt durch die Meerenge von Kertsch zu gewähren. Am selben Tag trifft Poroschenko Bundeskanzlerin Angela Merkel und bekräftigt seine Position gegenüber Russland.
13.12.2018	Nachdem eine Drohne der OSZE-Sonderbeobachtungsmission in der »Luhansker Volksrepublik« westlich von Luhansk militärische Ausrüstung sichtet, wird die Drohne beschossen und muss umkehren. In den vergangenen Monaten wurden mehrfach Aufklärungsdrohnen der OSZE auf Territorien außerhalb ukrainischer Regierungskontrolle beschossen und teilweise zerstört.
14.12.2018	Reuters berichtet, mit Verweis auf den Ukrainischen Sicherheitsdienst SBU, dass mehr als 100 staatliche und militärische Einrichtungen in der Westukraine Ziel russischer Hackerangriffe gewesen sein sollen.
15.12.2018	In der Kiewer Sophienkathedrale findet ein »Vereinigungskonzil« der neuen, vereinten und unabhängigen Ukrainisch-Orthodoxen Kirche statt. Zum Oberhaupt der neuen Kirche wird Metropolit Epiphanius gewählt.
17.12.2018	In Brüssel findet die fünfte Sitzung des Assoziationsrates zwischen der Ukraine und der EU statt. Die EU stellt der Ukraine millionenschwere Finanzhilfen bereit. Unter anderem erhält das Land 54 Millionen Euro, um die Energieeffizienz zu steigern und weitere 50 Millionen Euro, um die Transportinfrastruktur zu verbessern. Kritik von der EU gibt es für eine umstrittene Passage im Bildungsgesetz, die aus Sicht der Venedig-Kommission Minderheitenrechte verletzt, sowie für die schleppende Korruptionsbekämpfung in der Ukraine.
18.12.2018	Nach dem 20-monatigen Stillstand des IWF-Programms genehmigt der IWF-Vorstand der Ukraine ein 14-monatiges Darlehen i. H. v. 3,9 Milliarden US-Dollar. Die erste Tranche von ca. 1,3 Milliarden Dollar soll Ende Dezember überwiesen werden. Zwei weitere Tranchen sollen hingegen erst nach zwei Reformfortschrittsberichten nach den Präsidentschafts- bzw. Parlamentswahlen überwiesen werden. Der IWF fordert u. a. die Reduzierung der öffentlichen Schulden und der Inflation, die Stärkung des Finanzsektors sowie Fortschritte im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Auch mehrere große Privatisierungsauktionen (u. a. von »Zentrenergo«) sowie 500 kleinere Auktionen sollen im ersten Halbjahr 2019 durchgeführt werden. Laut der Ukrainischen Nationalbank ist die Umsetzung des IWF-Programms die einzige Möglichkeit, drohende Zahlungsausfälle zu vermeiden. Die Ukraine ist dringend auf frische Kredite angewiesen, da 2019–2020 etwa 17 Milliarden US-Dollar an Kreditrückzahlungen fällig werden.
18.12.2018	Der Vorstand der Weltbank macht den Weg frei für eine Garantie von 750 Millionen US-Dollar für die Ukraine. Diese ist gekoppelt an Reformprogramme in den Bereichen Bankenwesen, Korruptionsbekämpfung, Landwirtschaft, Renten und Gesundheit.
19.12.2018	Das britische Aufklärungsschiff <i>HMS Echo</i> erreicht den Hafen von Odessa. Es ist das erste Schiff eines NATO-Mitgliedsstaats, das nach der militärischen Eskalation in der Meerenge von Kertsch im November 2018 einen ukrainischen Hafen im Schwarzen Meer anläuft.
20.12.2018	Die Werchowna Rada verlängert das Landmoratorium um ein weiteres Jahr. Das umstrittene Moratorium war vor siebzehn Jahren beschlossen worden und verbietet seither den Verkauf von Ackerland.
20.12.2018	Im Kirchenstreit beschließt die Werchowna Rada, dass sich die »Ukrainisch-Orthodoxe Kirche – Moskauer Patriarchat« umbenennen müsse in »Russische Orthodoxe Kirche in der Ukraine«. Nach der Abstimmung kommt es im Parlament zu tumultartigen Szenen und einem Handgemenge zwischen Kritikern und Befürwortern des Gesetzes.
22.12.2018	Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erlässt eine Resolution, die Russland dazu auffordert, Menschenrechtsverletzungen auf der annektierten Krim zu beenden. Erst wenige Tage zuvor wurde am 18. Dezember 2018 eine Resolution verabschiedet, die von Russland das Ende der Besetzung der Krim und die Demilitarisierung der Halbinsel forderte.

27.12.2018	Präsident Petro Poroschenko hebt den Kriegszustand in zehn Grenzregion wieder auf. Dieser war einen Monat zuvor infolge der militärischen Eskalation zwischen der Ukraine und Russland im Asowschen Meer verhängt worden. Poroschenko garantierte zudem, dass die Präsidentschaftswahlen wie geplant am 31. März 2019 stattfinden sollen.
27.12.2018	Erstmals seit Ausbruch des Maidans vor fünf Jahren steigen die Währungsreserven der Ukraine wieder auf mehr als 20 Milliarden US-Dollar an.
29.12.2018	Die russische Regierung beschließt per Erlass ein Embargo gegen Industrie- und Agrarerzeugnisse aus der Ukraine. Unter anderem dürfen Weizen, Brot, Früchte, Alkohol, Öl, Fischkonserven und Schokolade nicht mehr aus der Ukraine eingeführt werden.
30.12.2018	Das Ministerium für Sozialpolitik gibt neue Zahlen heraus, denen zufolge etwa 3,2 Millionen Ukrainer dauerhaft im Ausland arbeiten. Bei rund 16 Millionen Erwerbstätigen in der Ukraine bedeutet das, dass ca. 17 Prozent der ukrainischen Arbeitskräfte im Ausland tätig sind, allen voran in der EU. Hinzu kommen noch Personen, die nach den neuen Visaregeln bis zu 90 Tage pro Jahr in der EU arbeiten und nicht in dieser Statistik erfasst sind.
31.12.2018	Der bekannte Komödiant Wolodymyr Selenskyj gibt offiziell seine Präsidentschaftskandidatur bekannt. In mehreren Umfragen liegt Selenskyj hinter Julia Tymoschenko, aber vor Präsident Petro Poroschenko, auf Platz zwei.
01.01.2019	Die Ukraine reicht beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Klage gegen Russland ein wegen der Annexion der Krim und Menschenrechtsverletzungen auf der besetzten Halbinsel. Eine Anhörung, die darüber entscheidet, ob die Klage zulässig ist, soll am 27. Februar 2019 stattfinden.
01.01.2019	Etwa 2.000 Nationalisten und Rechtsextreme der Parteien »Swoboda« und »Rechter Sektor« veranstalten einen Fackelmarsch durch die Innenstadt von Kiew und erinnern an den 110. Geburtstag des Nationalistenführers Stepan Bandera.
02.01.2019	Laut der Nationalbank der Ukraine hat sich die Hrywnja 2018 positiv entwickelt: Im Jahresvergleich verbesserte sich der Wechselkurs gegenüber dem Euro um 5,6 Prozent und gegenüber dem US-Dollar um 1,3 Prozent. Zu Jahresbeginn lag der Euro-Wechselkurs bei 31,71 Hrywnja (Januar 2018: 33,49 Hrywnja).
02.01.2019	Im vergangenen Jahr nahmen internationale Hilfsprojekte in der Ukraine um fast 50 Prozent zu. Laut dem Wirtschaftsministerium wurden 2018 insgesamt 264 neue Projekte in einem Umfang von 953 Millionen US-Dollar begonnen. Aktuell gibt es im Land 486 internationale Hilfsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 6,1 Milliarden US-Dollar.
03.01.2019	Der Bürgermeister von Lwiw, Andryj Sadowyj, wird von seiner Partei »Samopomitsch« offiziell als Präsidentschaftskandidat vorgestellt.
05.01.2019	Bartholomäus I, der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, unterzeichnet in Istanbul im Beisein von Präsident Petro Poroschenko den Tomos (Erlass) über die Autokephalie (Unabhängigkeit) der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche. Damit ist die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche nach mehr als 300 Jahren, in denen sie der Russisch-Orthodoxen Kirche in Moskau unterstand, von Moskau unabhängig und wird auch von den anderen orthodoxen Kirchen als eigenständig anerkannt. Die Russisch-Orthodoxe Kirche lehnt die Anerkennung ab.
06.01.2019	Am orthodoxen Weihnachtsfeiertag wird der Tomos offiziell der Ukraine überreicht und feierlich in Kiew präsentiert. Damit ist die Unabhängigkeit der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche beschlossen – für viele Ukrainer ein historischer Moment. Das neue Kirchenoberhaupt, Metropolit Epiphanius, dankt während einer Ansprache, die im Fernsehen übertragen wird, neben Gott und Patriarch Bartholomäus auch Präsident Petro Poroschenko, der sich für die Unabhängigkeit eingesetzt hatte.
09.01.2019	Der Außenhandel der Ukraine wuchs 2018 um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr und erreichte einen Gesamtumfang von 104 Milliarden US-Dollar, wie das Staatliche Finanzamt berichtet. Die Exporte seien um 9 Prozent auf 47,3 Milliarden US-Dollar gestiegen, die Importe um 15 Prozent auf 56,8 Milliarden US-Dollar. Bei den Exporten verzeichneten vor allem Lebensmittel (+39 Prozent) und Metalle (+ 25 Prozent) einen großen Anstieg; bei den Importen waren es Maschinen (+31 Prozent), Energie (+24 Prozent) und chemische Produkte (+19 Prozent).
09.01.2019	Die Inflation sank 2018 laut dem Staatlichen Statistikamt um rund ein Drittel auf 9,8 Prozent (2017: 13,7 Prozent). Das ist die niedrigste Inflationsrate in den letzten fünf Jahren. Für 2019 rechnet die Nationalbank mit einer Inflation von 6,9 Prozent. Die größten Preissteigerungen gab es 2018 im öffentlichen Nahverkehr (+ 30 Prozent) und für Gemüse (+28 Prozent); hingegen sanken die Preise für Obst (-17 Prozent) besonders stark.
11.01.2019	Ein neues und Beobachtern zufolge progressives Gesetz tritt in Kraft, das häusliche Gewalt und Vergewaltigung stärker als bisher unter Strafe stellt.

14.01.2019	Nach monatelangen Ermittlungen und Vernehmungen kommt die polnische Staatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass der russische Geheimdienst hinter einem Brandanschlag auf das ungarische Kulturinstitut in Uschhorod im Februar 2018 stecke. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft hatten damals zwei polnische Rechtsradikale aus Krakau das Kulturinstitut im westukrainischen Uschhorod in Brand gesteckt, um Nationalitätenkonflikte zwischen Polen, Ungarn und der Ukraine zu schüren. Einer der geständigen Hauptangeklagten nennt den deutschen Journalisten Manuel Ochsenreiter als Auftraggeber. Ochsenreiter ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des AfD-Bundestagsabgeordneten Markus Frohnmeier. Beiden werden enge Verbindungen nach Russland nachgesagt.
15.01.2019	Irina Luzenko, Abgeordnete der Partei Block Petro Poroschenko, teilt mit, dass in den letzten Tagen bereits 70 Gemeinden der Russisch-Orthodoxen Kirche in der Ukraine den Rücken gekehrt und sich der neuen unabhängigen Ukrainisch-Orthodoxen Kirche angeschlossen hätten.
17.01.2019	Die OSZE-Vertreter in der trilateralen Minsker Kontaktgruppe schlagen eine gemeinsame Friedensmission mit der UNO im Donbas vor. Die Mission solle militärische und polizeiliche Aufgaben wahrnehmen und eine internationale Verwaltung umfassen.
18.01.2019	Der deutsche Außenminister Heiko Maas teilt bei einem Treffen mit seinem ukrainischen Amtskollegen Pawlo Klimkin mit, dass Deutschland und Frankreich bereit seien, den Schiffsverkehr in der Meerenge von Kertsch zu überwachen. Während Klimkin den Vorstoß begrüßt, sieht der russische Außenminister Sergej Lawrow, mit dem Maas zuvor in Moskau sprach, die Initiative kritisch. Gleichzeitig merkt Lawrow an, das der russische Präsident Wladimir Putin positiv auf einen ähnlichen Vorschlag der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel reagiert habe, solch eine Überwachungsmission einzuführen.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Dr. Eduard Klein

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
 Deutsches Polen-Institut
 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Dr. Eduard Klein (verantwortlich)
 Chronik: Dr. Eduard Klein
 Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
 Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg
 Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
 Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1862-555X © 2019 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
 Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
 e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



Kostenlose E-Mail-Dienste auf www.laender-analysen.de

@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter www.laender-analysen.de.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.

